

# Hygienekonzept des TC BW Bretten

(gültig ab 14.09.2020)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 28.07.2020 sowie die CoronaVO Sport vom 03.09.2020.

1. Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** wird wo immer möglich eingehalten.
2. Beim Betreten der Halle ist ein **Mund- und Nasenschutz zu tragen**. Der Mund- und Nasenschutz ist erst auf dem gebuchten Platz abzulegen.
3. Es ist untersagt, im Gang vor den Plätzen zu warten. Dort kann der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden.
4. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden erfasst. Ein Abonnent ist für die Aufzeichnung seiner Spielpartner verantwortlich, bei Trainingsgruppen ist hierfür der jeweilige Trainer verantwortlich. Es gilt die Aufzeichnungspflicht gemäß CoronaVO: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer. Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind (Mitglieder), reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums.
5. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
6. Die Anzahl der maximal zulässigen Personen in Innenräumen wird anhand der jeweiligen räumlichen Kapazitäten ermittelt, sodass der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend gewährleistet ist. **Für unsere Umkleiden wird die Personenzahl somit auf 4 beschränkt**. Aus Sicherheitsgründen raten wir dazu, bereits umgezogen zu erscheinen und zu Hause zu duschen.
7. Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärbereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.
8. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden in ausreichender Menge vorgehalten.
9. Die **ehemalige Clubhausgaststätte** kann als Umkleidemöglichkeit genutzt werden.
10. Die **ehemalige Clubhausgaststätte** dient als **Warte- und Aufenthaltsraum**. Die Spieler haben sich dort einzufinden und dort zu warten, bis der gebuchte Platz frei ist, der erst dann betreten wird, wenn sich dort keine Spieler mehr befinden.

Wir bitten dringend um Einhaltung der vorstehenden Hygieneregeln, eine Schließung der Halle ist weder in Ihrem, noch in unserem Interesse. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, Hallenverweise auszusprechen.

Ihr Vorstand